

Zollkompetenzcenter Info

Die EU führt Zollkontingente für Stahlerzeugnisse ein

(Zürich, 25.07.2018)

Damit reagiert die EU auf die verhängten Strafzölle der USA und hat mit Wirkung vom 19.07.2018 und Durchführungsverordnung (EU) 2018/1013 für vorerst 200 Kalendertage, sogenannte Kontingente für die Einfuhr von Stahlerzeugnissen, eingeführt.

Betroffen sind derzeit 23 Warenkategorien, welche im Anhang I der Durchführungsverordnung aufgeführt sind.

Die Kontingente werden in der Reihenfolge zugeteilt, in der die Zollanmeldungen in den freien Verkehr angenommen werden. Für jede Warenkategorie gibt es ein spezifisches Kontingent .

Sobald die festgesetzte Zollkontingentsmenge erreicht ist, finden die Schutzmassnahmen Anwendung und es wird ein zusätzlicher Zollsatz von 25% erhoben.

Zusätzlich heisst, dass dieser Zollsatz zusätzlich zum normalen Zollsatz für Drittlandware erhoben wird und ebenso, wenn ein gültiges Ursprungszeugnis vorhanden ist, oder der normale Zollsatz 0 % beträgt.

Eine Vermeidung doppelter Sanktionen bei Kategorien, die heute bereits mit Antidumping- und Ausgleichszöllen belegt sind, wird durch die Aussetzung derselben erreicht.

Zu beachten sind zudem Regelungen betreffend Waren aus Entwicklungsländern.

Waren mit Ursprung in Norwegen, Liechtenstein und Island sind aufgrund EU-EWR-Abkommen von der Erhebung von Zusatzzöllen ausgenommen.

Zollkompetenzcenter Info

Die verfügbaren Zollkontingente (Anhang V der Verordnung) können über die [Datenbank der EU-Kommission für Zollkontingente](#) tagesaktuell eingesehen werden.

Einzelheiten und Warenkategorien sind einsehbar im Amtsblatt der EU unter der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2018/1013](#).

Für Fragen steht Ihnen gerne Herr Harald Mohren (harald.mohren@dbschenker.com) oder unser Zollkompetenzcenter zur Verfügung.